

## Neue Fiskalregeln für Europa

# Hohe Schuldenstände werden zementiert

Die Europäische Union gibt sich ab 2025 neue Fiskalregeln. Statt universeller Ziele wird ein Basar errichtet, der länderspezifische Abmachungen vorsieht. Das macht den neuen Pakt unübersichtlich und streitanfällig. Ohnehin ist fraglich, ob er wirkt.

Nun haben auch die EU-Staaten der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts zur Überwachung der Staatsschulden und Haushaltsdefizite der Mitgliedstaaten zugestimmt. Das neue Fiskalregelwerk soll ab 2025 gelten und den bisherigen Pakt, der seit Beginn der Corona-Pandemie 2020 ausgesetzt ist, ablösen.

Bisher galten Universalregeln für alle Staaten, die vor allem auf eine maximale Staatsverschuldung von 60 Prozent der jeweiligen Wirtschaftsleistung abzielten. Doch hat die EU-Kommission als überwachende Instanz immer wieder Schuldenskandale einzelner Staaten akzeptiert – und schließlich bei der Durchsetzung des Pakts versagt. Die Folge: Große EU-Staaten wie Italien, Frankreich oder Spanien sind mit 140, 109 und 106 Prozent ihres BIP meilenweit von der 60-Prozent-Vorgabe entfernt. Deutschland gilt mit rund 64 Prozent Schuldenquote weiterhin als Musterknabe in der Haushaltspolitik.

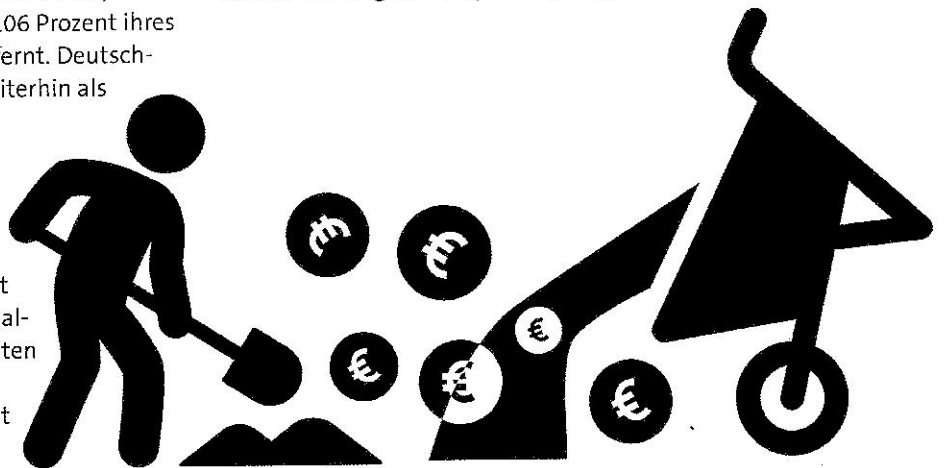
## Fiskalregeln bleiben komplex

Die Reform der Fiskalregeln wurde vor allem seitens der Schuldenstaaten getrieben, die einen flexibleren und nicht mehr universellen Pakt anstreben, um Spardruck von ihren Staatshaushalten mit hohen Defiziten zu nehmen. Folglich gelten ab 2025 vorerst mildere Vorgaben. Die EU-Kommission handelt im Herbst 2024 mit jedem Staat

einzelnen Zielwerte für die Schulden- und Defizitquote und damit verbunden einen mehrjährigen Ausgabenpfad aus. Die Abbauvorgaben für überhöhte Schuldenstände werden künftig milder ausfallen als bisher, was die hohen Schuldenstände vor allem in Südeuropa vorerst zementieren wird – auch wenn das 60-Prozent-Ziel der Staatsverschuldung weiterhin formal-illusorisch festgeschrieben ist.

## Kommission muss Biss zeigen

Auch wenn Deutschland eine weitergehende Aufweichung der Fiskalregeln verhindert hat, ist die reale Wirkung des neuen Pakts ungewiss. Denn einerseits sind die länderspezifischen Vereinbarungen noch nicht aufgesetzt, zum anderen steht und fällt der neue Pakt mit der Konsequenz seiner Durchsetzung. Doch gerade hier wurde wenig geändert, da die Kommission der Angelpunkt bleibt. Aufgrund der bisher laxen Kontrolle der Fiskalregeln durch Brüssel, ist hier große Skepsis angezeigt. *Sebastian Panknin*



## Chauffeurdienst für 15 Mio. Euro

Der XXL-Bundestag mit seinen 734 Abgeordneten erzeugt hohe Kosten an allen Ecken und Enden. So auch der exklusive Fahrdienst für die Parlamentarier. Die vom Bundestag bestellte Fahrzeugflotte umfasst in Sitzungswochen bis zu 120 Limousinen mit Chauffeur und eskortiert die Abgeordneten kreuz und

quer innerhalb der Stadtgrenzen von Berlin. Für die Mandatsträger selbst ist dieser Service kostenfrei, für die Steuerzahler indes nicht. So summierte sich der Chauffeurdienst 2022 auf rund 11 Mio. Euro und 2023 auf rund 12 Mio. Euro (bisherige Summe der Abschläge). Etwa 110.000 Mandatsfahrten registrierte die Bundestagsverwaltung im vergangenen Jahr. Rechnerisch ergibt sich dadurch ein Durchschnitt von rund 150 Fahrten pro Abgeordneten! Diese Fakten zeichnen einen teuren Luxus, denn anhand der Datenlage ergeben sich für 2023 Durchschnittskosten von fast 110 Euro je

einzelner Abgeordneten-Fahrt bzw. mehr als 16.000 Euro je Abgeordneten pro Jahr. Taxifahren wäre günstiger! Doch diese ohnehin schon hohen Kosten werden kräftig steigen, denn für 2024 werden 15 Mio. Euro für den Fahrdienst prognostiziert. Für den BdSt steht fest: Dieser Service in diesem XXL-Umfang muss überdacht werden! Auch der Bundestag muss sich den Realitäten stellen und einen Sparbeitrag leisten. Die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse liegt zentral in der Hand des Haushaltsgesetzgebers – und somit der Abgeordneten.

*Sebastian Panknin, s.panknin@steuerzahler.de*